

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2026

Nr. 2026/563

Verein Stadtfest Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturprogramm 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Stadtfest Solothurn
Veranstaltung	Kulturprogramm im Rahmen des Stadtfests Solothurn 2026
Ort	Solothurn
Datum	26. bis 28. Juni 2026
Kostenvoranschlag	CHF 242'650.00
Defizit gemäss Budget	CHF 30'150.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Stadtfest Solothurn wird an das Kulturprogramm 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 30'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015102 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Stadtfest Solothurn, Alain Blaser, Hauptgasse 81, 4500 Solothurn